

Antrag auf Verlängerung der Anerkennung als Osteologisches Kooperationsforschungszentrum



Angaben zum kooperierenden Osteologischen Schwerpunktzentrum DVO

(Die Angaben werden auf der DVO-Webseite veröffentlicht)

Name des Antragstellers / der Antragstellerin*	
Akademischer Titel	
Einrichtung (Klinik, Institut, Sektion, Abteilung, ...)	
Universitäre Einrichtung	☐ Ja ☐ Nein
Einrichtung ist zertifiziertes osteologisches Schwerpunktzentrum DVO	☐ Ja ☐ Nein ☐ In der Antragsphase
Straße	
PLZ Ort	
Bundesland / Kanton	
Land	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Webadresse	

Datum / Ort

Unterschrift Leiter Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO
Stempel

* zur einfacheren Darstellung wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet

**Antrag auf
Verlängerung der Anerkennung als
Osteologisches Kooperationsforschungszentrum**



Angaben zum Osteologischen Kooperationsforschungszentrums

Name des Antragstellers	
Akademischer Titel	
Einrichtung (Klinik, Institut, Sektion, Abteilung, ...)	
Straße	
PLZ Ort	
Bundesland / Kanton	
Land	
Telefon	
Fax	
E-Mail	
Webadresse	

Antrag auf Verlängerung der Anerkennung als Osteologisches Kooperationsforschungszentrum



Das Osteologische Kooperationsforschungszentrum hat Forschungskompetenz auf dem Feld:

- klinische Osteologie
- experimentelle Osteologie
- Methodenentwicklung für osteologische Forschung
- Sonstiges (bitte spezifizieren): _____

belegt durch 5 Publikationen aus den letzten 5 Jahren in Kooperation mit Osteologischem Schwerpunktzentrum /-zentren DVO (belegt durch Koautorenschaft)

☐ Ja, entsprechend der beiliegenden Publikationsliste

☐ Nein

Datum / Ort

Unterschrift Leiter Kooperationsforschungszentrum / Stempel

Anlagen

- Zertifizierung Osteologin DVO / Osteologe DVO
- Zertifizierung Osteologisches Schwerpunktzentrum DVO
- Publikationsliste

Antrag auf Verlängerung der Anerkennung als Osteologisches Kooperationsforschungszentrum



Antrag

Bitte reichen Sie den ausgefüllten und unterschriebenen **Antrag** zusammen mit allen darin geforderten Nachweisen beim DVO-Büro ein:

- **Per E-Mail:** baumann@dv-osteologie.de
- **Per Fax:** 0049/201/859 74 74 3
- **Per Post:** DVO-Büro / Bettina Baumann / Kaiser-Wilhelm-Straße 2 / 45276 Essen

Wie läuft die Anerkennung ab?

Nach Eingang der Unterlagen erhalten Sie per E-Mail eine **Eingangsbestätigung** und die **Rechnung über die Anerkennungsgebühr in Höhe von 550 €**.

Die Unterlagen werden auf **Vollständigkeit** geprüft und anschließend an die **Gutachter** des DVO weitergeleitet.

Sollten die **Unterlagen nicht vollständig** sein, erhalten Sie per E-Mail die Aufforderung, fehlende Nachweise nachzureichen.

Nach einer **positiven Beurteilung** der Zertifizierungsunterlagen und nach **Eingang der Anerkennungsgebühr** wird Ihnen Ihre **Urkunde „Osteologisches Kooperationsforschungszentrum DVO“** auf dem Postweg zugestellt.

Alle eingereichten Antragsunterlagen verbleiben aus Gründen der Dokumentation im DVO-Büro und werden nicht zurückgesandt.

Bei **Fragen** wenden Sie sich gerne an das DVO-Büro, Bettina Baumann:

✉ baumann@dv-osteologie.de

☎ +49 (0) 201 857 627 04

Sprechzeiten: Montag – Donnerstag, 9:00 – 14:00 Uhr